

Marl, 26.05.2020

Amt für Stadtplanung und integrierte
Quartiersentwicklung - Stadtplanung

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2020/0200
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)	18.06.2020
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2020
Rat	25.06.2020

Betreff: Waldradweg gate.ruhr (ehemaliger AV 3/7 - Radweg) in Marl-Hamm

Anlagen

Anlage 1 zur BeschlussV - Übersichtsplan

Anlage 2 zur BeschlussV - Vorentwurf

Anlage 3 zur BeschlussV - Vorgaben RVR Radwegenetze

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Trasse des „Waldradweges gate.ruhr“ (ehemaliger AV 3/7 – Radweg) von der Dormagener Straße an bis zum Gelände von AV 3/7 in Marl-Hamm zu erwerben bzw. die erforderlichen Benutzungsrechte zu sichern und den Radweg neu auszubauen. Ferner ist dieser Radweg im Bereich des Waldes aus Sicherheitsgründen mit einer neuen Beleuchtungsanlage auszustatten und diese im weiteren Verlauf Richtung Dormagener Straße zu ergänzen. Für die Maßnahme ist eine Förderung zu beantragen. Die erforderlichen Mittel von ca. 925.000 € sind für 2021 in den Haushalt einzustellen

Zusätzlich ist der Straßenabschnitt der Kampstraße zwischen dem Lipper Weg und der Dormagener Straße zeitnah wegen des dort sehr schlechten Fahrbahnbelags zu sanieren, da in diesem Streckenabschnitt der Radfahrer aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf der Fahrbahn fahren muss (Zone 30).

Sachverhalt

Der sog. „Waldradweg gate.ruhr“ ist eine ca. 1,6 km lange Fuß-/Radwegeverbindung von der Dormagener Straße zum ehemaligen Haupteingang von AV 3/7. Die relativ direkt verlaufende Verbindung führt rund 1 km durch Wald, überquert die Werksgleise des Chemie-parks, unterquert die A 52 und schließt nach ca. 100 m an den Straßenbestand zur Dormagener Straße an (s. Anlage 2). Der derzeitige Unterhaltungszustand des Weges ist in weiten Teilen als sehr schlecht zu bezeichnen.

Im weiteren Verlauf in Richtung Westen verläuft diese Radwegeverbindung über die Dormagener Straße bis zur Kampstraße und verteilt sich dort an der Kreuzung Kampstraße / Lipper Weg über das weitere innerstädtische Straßennetz und die Zechen- und Erz-bahntrasse in die weiteren westlich gelegenen Stadtteile. Dabei muss der Radfahrer in dem Straßenabschnitt der Kampstraße zwischen der Dormagener Straße und dem Lipper Weg aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Zone 30) auf der Fahrbahn fahren. Dieser Teil der Kampstraße ist ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand.

Die eigenständige Fuß-/Radwegeverbindung ist für die nachhaltige Erschließung von „gate.ruhr“ bedeutungsvoll. Insbesondere für die Stadt Marl, die in der ehemaligen Hauptverwaltung einen ersten neuen Arbeitsplatzschwerpunkt auf dem zukunftsweisend zu entwickelnden Areal bilden wird, stellt sie ein wichtiges Element eines klimafreundlichen Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) dar.

Über diese lokale Erschließungsfunktion hinaus, wie bereits oben erläutert, bildet dieser Weg eine wichtige Verbindung im stadtweiten Radwegenetz. Über den die Kampstraße / Dormagener Straße kreuzenden Lipper Weg und die Wegeführung auf der ehemaligen Erz- und Zechenbahntrasse stellt dieser Weg für die Stadtteile Hamm und Sickingmühle eine attraktive und äußerst schnelle Verbindung in den Süden der Stadt, zur Stadtmitte und zum Stadtteil Brassert und natürlich auch umgekehrt dar (s. Anlage 1).

Vor diesem Hintergrund wird die Ertüchtigung dieses Weges auch im abgeschlossenen und derzeit den Gremien zur Beschlusslage vorliegenden klimafreundlichen Mobilitätskonzept als äußerst wichtige Maßnahme hervorgehoben. Diese Einschätzung resultierte u.a. aus mehrfachen Hinweisen im Rahmen der Bürgerbeteiligungen sowie aus den Öffentlichkeitsveranstaltungen zu dem Konzept.

Aufgrund dieser äußerst wichtigen Netzbedeutung ist die Erneuerung bzw. Sanierung der ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand befindlichen Straßenoberfläche der Kampstraße zwischen der Dormagener Straße und dem Lipper Weg in einem engen zeitlichen Zusammenhang zu verfolgen.

Durch die hohe Bedeutung des Weges insgesamt und den Verlauf durch größtenteils dichte Waldbereiche wird aufgrund der sozialen Kontrolle und der Verkehrssicherheit eine Beleuchtung des Weges als unverzichtbares Ausstattungselement angesehen. Für die Gesamtinvestition des „Waldradweges“ wird gerade eine Förderung beim Land NRW beantragt. In der Regel liegt der Förderhöchstsatz bei 80 %. Die erforderlichen Mittel nach der Kostenschätzung von ca. 925.000 € sind für das nächste Jahr 2021 in den Haushalt der Stadt Marl einzustellen. Nach den derzeitigen Fördersätzen ist mit einem Eigenanteil der Stadt Marl von ca. 185.000 € zu rechnen.

Der „Waldradweg gate.ruhr“ ist zurzeit ein Privatradoweg der RAG AG und wird zukünftig nicht weiter von dort instandgehalten. Aufgrund der derzeit durchgeführten Neuordnung der Grundstücke durch die RAG AG & RAG MI werden aktuell Vermessungsarbeiten durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird von daher schon jetzt die für den Ausbau notwendige Fläche festgelegt.

Die Breiten des Fuß- und Radweges ergeben sich aus den angrenzenden Nutzungen. Die angrenzenden Waldflächen müssen auch künftig von der RAG AG bzw. der RAG MI unterhalten werden. Von daher ist dieser Weg in seiner Breite so auszubauen, dass sowohl Unterhaltungsfahrzeuge von der RAG AG als auch von der Stadt Marl diesen Weg befahren können. Somit ergibt sich eine Wegbreite von 3,50 m. Dieses Maß entspricht auch den sogenannten Breiten einer Regionalen Radhauptwegverbindung nach den Vorgaben des Landes NRW und dem RVR (s. Anlage3). Hinzu kommt auf jeder Seite noch 0,50 m für Bankett und 0,50 m bis zur künftigen Grenze. Es ergibt sich somit eine zu erwerbende Gesamtbreite von ca. 5,50 m.

Für die Querung der Bahngleise und Unterführung der A 52 ist zu prüfen, ob entsprechende Kreuzungsvereinbarungen mit den zuständigen Baulastträgern abzuschließen sind, in diesem Fall mit der Evonik und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW.